

## **HAMBURG startet Bundesratsinitiative zum Antidiskriminierungsgesetz**

Der Hamburgische Senat hat am 01.02.2005 beschlossen, gemeinsam mit Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zum Bundesregierungs-Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes einzubringen. Der kürzlich vorgelegte Entwurf der Bundesregierung geht nach Ansicht des Senats weit über die europarechtlichen Vorgaben hinaus und gefährdet durch erhebliche bürokratische und finanzielle Belastungen die deutsche Wirtschaft.

Mit der Bundesratsinitiative werde die Bundesregierung aufgefordert, sich auf die europarechtlichen Vorgaben zu beschränken, um unangemessene Nachteile für die deutsche Wirtschaft im internationalen Rahmen zu verhindern.

Diskriminierung von Minderheiten dürfe es in einer aufgeklärten Gesellschaft nicht geben. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung würden Diskriminierungen jedoch nicht verhindert, sondern Arbeitsplätze gefährdet.

Der am 16.12.2004 beim Bundestag eingebrachte Regierungsentwurf ([BT-Drs. 15/4538](#)) dient der Umsetzung von vier EU-Richtlinien. Der Schwerpunkt dieser Richtlinien liegt im Bereich Beschäftigung und Beruf: Arbeitgeber werden dazu verpflichtet, ungerechtfertigte Benachteiligungen aufgrund der Merkmale Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexueller Ausrichtung zu unterlassen. Betroffene erhalten Schadensersatz. Bei der Geltendmachung kommen ihnen Beweiserleichterungen zugute: Wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, die eine Benachteiligung wegen eines der genannten Merkmale vermuten lassen, obliegt dem Arbeitgeber der Gegenbeweis, dass die unterschiedliche Behandlung erlaubt war.

Die Richtlinien betreffen teilweise aber auch Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern oder Vermietern. Nach den europäischen Vorgaben gilt das Diskriminierungsverbot hier allerdings nur für die Merkmale Rasse oder ethnische Herkunft und Geschlecht.

Statt sich an die Brüsseler Vorgaben zu halten, wolle die Bundesregierung weit darüber hinausgehende Regelungen erlassen, so der Senat. Über die EU-Vorgaben hinaus sollen nun zivilrechtliche Benachteiligungsverbote wegen der Merkmale Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität aufgenommen werden. Für eine angebliche Benachteiligung soll zudem auch hier eine Beweiserleichterung gelten: Wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die eine Benachteiligung vermuten lassen, muss der Vertragspartner den Gegenbeweis führen, dass die Ungleichbehandlung erlaubt war.

Diese Benachteiligungsverbote sollen künftig auch auf so genannte Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungsverträge angewendet werden. Erfasst werde davon zum Beispiel der Zugang zu Gaststätten, Diskotheken, Fitnessstudios und standardisierten Dienstleistungen. Im Übrigen werde es in der Praxis aber erhebliche Auslegungsprobleme geben, über die dann die Gerichte zu entscheiden haben werden, so der Senat.

Insgesamt bringe der Regierungsentwurf erhebliche Belastungen für die deutsche und damit auch die hamburgische Wirtschaft mit sich, und zwar nicht nur für große Unternehmen und Konzerne, sondern auch für kleine und mittelständische Unternehmen und Einzelkaufleute. Ihnen würden durch die geplanten Regelungen beträchtliche Kosten entstehen, um sich vor missbräuchlichen Klagen zu schützen. Folge sei ein massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit, der die Privatwirtschaft mit unnötigen Kosten und Risiken belastet. Zur Überwachung dieses Gesetzeswerks soll außerdem noch eine so genannte Antidiskriminierungsstelle eingerichtet werden, die den Bundeshaushalt mit 5,6 Mio € belasten wird. Diese Mittel könnten laut der Senat sinnvoller in die

Beschäftigungsförderung bei kleinen und mittleren Betrieben investiert werden.

Mit dem Gesetzentwurf finde eine Überregulierung in weiten Teilen des Privatrechts statt. Bereits jetzt sehe das Recht ausreichende Möglichkeiten vor, echte Diskriminierungen zu vermeiden. Ein funktionierendes gleichberechtigtes Miteinander könne nicht durch Gesetze erzwungen werden.

**Institution:** Justizbehörde

**Quelle:** Pressemitteilung vom 01.02.2005